

Deutsche Gesellschaft für Angiologie · Schiffbauerdamm 40 · 10117 Berlin

Frau Bettina Redert

Referat 315
Bundesministerium für Gesundheit

11055 Berlin
via Email

DGA-Geschäftsstelle

Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Tel. 030/20 88 88-31
Fax 030/20 88 88-33
info@dga-gefaessmedizin.de
www.dga-gefaessmedizin.de

Berlin, 19.08.2020

Novellierung MTA-Gesetz – Referentenentwurf -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Angiologie ist die Fachgesellschaft von Gefäßmedizinerinnen und Gefäßmedizinern, die sich mit Behandlung, Forschung und Lehre von Erkrankungen der Arterien, Venen und Lymphgefäße beschäftigen. Sie sind Fachärzte für Innere Medizin und Angiologie. Angiologinnen und Angiologen arbeiten mit Ärztinnen und Ärzten aus den Fachgebieten Gefäßchirurgie, Radiologie, Neurologie und Nephrologie bei der Behandlung von Gefäßpatienten eng zusammen.

Für die Diagnosestellung und die Behandlungsplanung ist die nicht-invasive Diagnostik mit Dopplersonographie, Venenverschußplethymographie, Kapillarmikroskopie etc. obligat. Die Deutsche Gesellschaft für Angiologie hat seit etlichen Jahren die Ausbildung von Funktionspersonal durch ein Curriculum für Angiologieassistentinnen und –assistenten gefördert. Sie unterstützt die vorgesehenen neuen Berufsbezeichnungen im MTA-Reformgesetz und die Veränderungen des Ausbildungsganges ausdrücklich, weil hierdurch ein attraktives Berufsbild für nicht-ärztliche Expertinnen und Experten in der Gefäßmedizin entsteht, das dem Fachkräftemangel entgegenwirkt.

Wir bitten aufgrund der gefäßmedizinischen Inhalte in der Funktionsdiagnostik im Referentenentwurf MTA-Reformgesetz um folgende wichtige Änderungen:

1. § 5 Vorgehaltene Tätigkeit für Medizinische Technologinnen für Funktionsdiagnostik und Medizinische Technologen für Funktionsdiagnostik

Hier ist (3) 1. wie folgt zu ergänzen:

Durchführung funktionsdiagnostischer Untersuchungen in der Kardiologie, in der Angiologie, in der Pneumologie, in der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und in der Neurologie einschließlich Plausibilitätskontrolle und Qualitätssicherung,

2. **§ 11 Fachrichtungsspezifisches Ausbildungsziel für Medizinische Technologinnen für Funktionsdiagnostik und Medizinische Technologen für Funktionsdiagnostik**

Hier ist (1) 1. wie folgt zu ergänzen:


Funktionsdiagnostische Untersuchungen in der Kardiologie, in der Angiologie, in der Pneumologie, in der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und in der Neurologie bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen zu planen, vorzubereiten und durchzuführen.

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Angiologie steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie hierfür unsere Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 030-20 88 88 31 bzw. per Mail unter info@dga-gefaessmedizin.de .

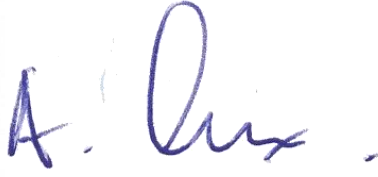
Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Michael Lichtenberg
Präsident



Prof. Dr. med. Birgit Linnemann
Geschäftsführerin



Prof. Dr. med. Andreas Creutzig
Leiter Kommission für Fort- und Weiterbildung